

len in den Rechnungen von S. Blasius nichts mehr verlautet. War es bloß der – letzten Endes folgenlose – Versuch gewesen, eine noch halbwegs günstige Konjunktur auf dem Grundstücksmarkt auszunutzen (Land freigeworden, Interessenten vorhanden)?

Neben dem Land, das an die Bauern zur Einzelbewirtschaftung ausgegeben war, hatte das Kapitel weiteren Grundbesitz, die sog. *allodia* oder Vorwerke, die an *villici* oder Meier verpachtet wurden. Die Abgaben des Pächters waren – soweit sich sehen läßt – entweder in absoluter Höhe festgelegt oder betrug ein Drittel der Ernte. Der erste Fall ist in Watenstedt (Kreis Helmstedt) belegt, wo der *villicus* von 1301 bis 1304 jährlich 15 mod. Weizen ablieferte – da Ernteergebnisse schwanken und sich schon gar nicht vier Jahre lang wiederholt haben dürften, läßt sich eine derartige Regelmäßigkeit nur erklären, wenn man ein Fixum als Pachtsumme annimmt. Entsprechend liegen die Dinge offenbar in Vensleben und in Salzdhalm, wo die Abgaben der Vorwerke von 1300 bis 1311 zwar nicht völlig, aber ziemlich konstant geblieben sind.

Auf der anderen Seite braucht man nach Beispielen für die Ablieferung der *tertia pars* in den Rechnungen nicht lange zu suchen. Sie ist zuerst 1315/16 in Lengede und Liedingen zu erschließen²²⁴ und später in nicht wenigen anderen *allodia* eindeutig bezeugt. Dieser Pachtmodus war für das Stift wohl besonders günstig, doch waren damit auch Auslagen verbunden. Für das Dreschen des Ernteanteils mußte der Vizedominus zum Teil recht erhebliche Beträge aufwenden; 1315/16 sind es 9 tal 4 s, 1316/17 6 tal 8 s 8 d, 1321/22 2 tal 2 s usw. Das Korn, das für dieses Geld gedroschen wurde, braucht nicht ausschließlich aus den Vorwerken gekommen zu sein, sondern es kann sich auch um Zehntlieferungen gehandelt haben, die S. Blasius gehörten. Doch in späteren Jahren ist es ganz deutlich, daß vor allem die *tertia pars* solche Ausgaben erforderlich machten, so 1347/48 in Gevensleben, Winnigstedt und Weferlingen, 1348/49 in Weferlingen, Warle, Vensleben, Watzum, Schöppenstedt, Gevensleben und Winnigstedt, 1356/57 in Sickte, 1375/76 in Ohrum, Broitzem und Geitelde usw. Seltener sind Löhne fürs Mähen und Binden der Garben (Sickte 1356/57, Broitzem 1375/76) und fürs Pflügen (Gevensleben 1362/63) verzeichnet. 1357/58 und 1358/59 werden die Ausgaben für die *tertia pars* nur pauschal aufgeführt²²⁵. Hinzu kommt eine große Zahl von Reparaturen, die an den Baulichkeiten der Allodien vorgenom-

²²⁴) Goetting – Kleinau S. 30 Z. 16.

²²⁵) Goetting – Kleinau S. 71, 75.